

Anliegend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit geänderten Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, im Investitionsprogramm sowie im Stellenplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Dazu sind dieser Vorlage beigefügt:

- der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021,
- der 1. Nachtrag zum Ergebnishaushalt,
- der 1. Nachtrag zum Finanzhaushalt,
- der 1. Nachtrag zum Investitionsprogramm,
- der 1. Nachtrag zum Stellenplan sowie
- die aufgrund des 1. Nachtrags geänderten Produktübersichten.

Zur besseren Übersicht sind alle im Nachtragshaushalt eingearbeiteten Änderungen in den ebenfalls anliegenden Übersichten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen. Mit dem hiermit vorgelegten Nachtragshaushalt werden die Ansätze den aktuellen Erkenntnissen zur Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 angepasst.

Im Ergebnishaushalt erhöht sich der Fehlbedarf von 4.359.700 € um 1.273.600 € auf nunmehr 5.633.300 €. Als direkte Folge der Corona-Pandemie reduziert sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um rund 650.000 €. Weiterhin reduzieren sich auch die Schlüsselzuweisungen um rund 1.049.000 €.

Bei den Aufwendungen reduziert sich aufgrund der Senkung des Hebesatzes von 50 auf 46 v. H. die an den Landkreis Friesland zu zahlende Kreisumlage um rund 882.000 €. Dafür entfallen die bisher vom Landkreis Friesland gezahlten Betriebskostenzuschüsse zu den Kindertagesstätten in Höhe von insgesamt rund 430.000 €, womit sich die Netto-Entlastung im laufenden Haushaltsjahr auf 452.000 € reduziert.

Im Finanzhaushalt liegt der Schwerpunkt der Änderungen in der Investitionstätigkeit für die Grundschulen. Für die Erweiterung der Grundschule Am Schloßplatz wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2.431.800 € in den Nachtrag aufgenommen. Dafür entfallen die bisher veranschlagten 400.000 € für die Umnutzung der bisherigen Hausmeisterwohnung. Noch nicht veranschlagt wurden die beantragten Fördermittel für die Erweiterung der Grundschule, die im Falle einer Gewährung rund 1,6 Mio. € betragen könnten und den im Nachtrag ausgewiesenen Kreditbedarf von 7.068.700 € entsprechend reduzieren würden.

Wie bereits ausgeführt, weist der Nachtragshaushalt einen Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7.068.700 € aus, der sich im Falle einer Förderung der Investitionsmaßnahme Grundschule Am Schloßplatz sowie einer positiven Liquiditätsentwicklung noch reduzieren könnte.